

In der Serviceeinrichtung Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Bibliothekar*in

(Kennzahl 124)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.08.2023, vorerst befristet für 1 Jahr
(mit Option auf unbefristete Verlängerung)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIb
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.709,60 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Analyse und Bewertung von elektronischen Medien hinsichtlich Verfügbarkeit, Preis und sonstiger Konditionen, Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen
- Eigenverantwortliche Mitarbeit bei der konsortialen Erwerbung elektronischer Ressourcen
- Inhaltliche Prüfung von Lizenzverträgen mit Anbieter*innen
- Koordinierung des Zeitschriftenbestandes

Erwünschte Qualifikationen

- Reifeprüfung
- Abgeschlossene bibliothekarische Ausbildung oder profunde Bibliothekskennntnisse
- Interesse an und nachweisliche Erfahrung mit neuen Medien
- Vertrautheit mit dem Bibliothekssystem ALMA
- Kenntnisse in MS-Excel, MS-Access
- Analytisches Denken, Teamfähigkeit, Genauigkeit, Verlässlichkeit
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Erscheinungstermin: 21.06.2023

Bewerbungsfrist: 12.07.2023

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf

an das Personalmanagement, **Kennzahl 124**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at